

## Ein Pkw, zwei Betriebe - was ist steuerlich absetzbar

Moers, im Dezember 2014

Bei der betrieblichen und privaten Pkw-Nutzung treten in der Praxis immer wieder Fallgestaltungen auf, die letztendlich dann der Bundesfinanzhof (BFH) entscheiden muss. So auch in diesem Streitfall: Ein betrieblicher Pkw, der dem Ehemann gehörte, wurde von beiden Ehegatten in ihrem jeweiligen Betrieb genutzt.

### Der Streitfall

Der Ehemann war Eigentümer eines Pkw, der (unstreitig) zu seinem Betriebsvermögen gehörte. Er zog sämtliche Pkw-Kosten als Betriebsausgaben ab und versteuerte die private Pkw-Nutzung pauschal nach der 1 %-Regelung, da er keine Fahrtenbuch für diesen Pkw führte.

Seine Ehefrau war ebenfalls Inhaberin eines eigenen, kleinen Betriebes, konnte sich jedoch keinen eigenen Pkw leisten. Sie nutzte für ihre Betriebsfahrten den Pkw des Ehemanns. An den entstehenden Pkw-Kosten beteiligte sie sich nicht, setzte aber trotzdem die Kostenpauschale von 0,30 EUR/km als Betriebsausgabe in ihrer Gewinnermittlung ab.

Das Finanzamt strich diesen angesetzten Pauschalbetrag und begründete dies damit, dass zum Betriebsausgabenabzug eigenen Aufwendungen hätten anfallen müssen. Daran fehlte es gerade, weil die Ehefrau ja gar keine eigenen Kosten getragen hatte.

### Die Entscheidung

Der BFH bestätigte diese Auffassung und erklärte, dass eine andere Beurteilung zu einer doppelten steuermindernden Auswirkung derselben Aufwendungen führen würde: Der Ehemann als Eigentümer des Fahrzeugs konnte bereits sämtliche Pkw-Kosten als Betriebsausgaben absetzen.

Die zusätzliche Nutzung des Wagens durch die Ehefrau löst bei ihm auch keine (zusätzliche) Einkommensteuer aus, weil diese „kostenfreie“ Mitbenutzung durch einen „Dritten“ bereits mit dem - ohnehin durchgeführten - Pauschalansatz im Rahmen der 1 %-Regelung abgegolten war. Im Gegenzug konnte die Ehefrau für ihre Pkw-Nutzung (ohne eigene Kosten) dann keine eigenen Betriebsausgaben geltend machen (BFH-Urteil vom 15.7.2014, X R 24/12).

### Platz für Ihre Notizen/Anmerkungen